



Bad Schwalbach, den 01.12.2017

Niederschrift

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	11/X. Wahlperiode
Datum	Freitag, 1. Dezember 2017
Sitzungsbeginn	09:15 Uhr
Sitzungsende	09:45 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Sandro Zehner	
--------------------	--

Stellv. Vorsitzende

Frau Ingrid Reichbauer	
------------------------	--

Landrat

Herr Frank Kilian	
-------------------	--

Mitglied

Herr Matthias Hannes	
Herr Georg A. Mahr	
Herr Stefan Müller	
Herr Thomas Zarda	
Herr Walter Lieber	
Herr Joachim Reimann	
Herr Roland Piper	
Herr Karl Mayer	
Herr Klaus Gagel	

Stellv. Mitglied

Frau Inga Rossow	
Herr Harald Schmelzeisen	
Frau Helga Becker	
Herr Volker Mosler	

entschuldigt

Herr Michael Barth	
Herr Sebastian Busch	
Herr Jan Kraus	
Herr Maximilian Faust	

Schriftführer

Herr Harald Rubel	
-------------------	--

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Ausschussvorsitzender Zehner eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Wünsche.

TOP 1. DS Genehmigung der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.09.2017

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2. DS X/437 Halbjahresbericht 30.06.2017

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der beigefügte Halbjahresbericht zum 30.06.2017 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3. DS X/446 Darlehen aus Abteilung C des Hessischen Investitionsfonds

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 4. DS X/454 Verkauf der Liegenschaft der ehemaligen Rabanus-Maurus-Schule in Oestrich-Winkel

Eine Frage des Abg. Mahr wird durch Landrat Kilian beantwortet.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 5. DS X/471 Berichtsantrag der FWG Kreistagsfraktion zum Haushalt 2017 vom 07.02.2017; Stellungnahme der Verwaltung

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Müller, Mahr, Rossow, Reichbauer, Ausschussvorsitzender Zehner und Landrat Kilian, der erklärt, dass die Verwaltung weitere Schritte prüfen werden und den HFA darüber unterrichtet.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Die Beantwortung des Berichtsantrags zum Haushalt 2017 der FWG Kreistagsfraktion vom 07.02.2017 (KT vom 07.02.17, Anlage 21) wird zustimmend zur Kenntnis genommen

TOP 6. DS X/472 Prioritätenliste der Baumaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes (Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c Grundgesetz)

An der Aussprache beteiligen sich der Abg. Mahr und der Ausschussvorsitzende Zehner.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung**

Beschluss:

Für die Baumaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes wird folgende Rangfolge festgelegt:

1. Stadt Oestrich-Winkel (Schulträger für die Grundschule Hallgarten)
Weiterleitung der im Gesamtkontingent enthaltenen Mittel von 56.000,00 €

2. Walluftalschule in Walluf
Generalsanierung Schwimmbad
voraussichtliche Baukosten 750.000,00 €
3. Gesamtschule Obere Aar in Taunusstein-Hahn
Generalsanierung Dreifeldsporthalle
voraussichtliche Baukosten 4.200.000,00 €
4. Astrid-Lindgren-Schule in Aarbergen-Kettenbach
Generalsanierung Schulgebäude
voraussichtliche Baukosten 3.800.000,00 €
5. Gymnasium in Taunusstein-Bleidenstadt
Generalsanierung Sporthalle
voraussichtliche Baukosten 2.200.000,00 €
6. Silberbachschule in Taunusstein-Wehen
Generalsanierung BT A
voraussichtliche Baukosten 2.280.000,00 €
7. Rheingauschule in Geisenheim
Generalsanierung BT A-D
voraussichtliche Baukosten 4.800.000,00 €
8. Freie Schule Untertaunus e.V. in Aarbergen-Kettenbach
Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
voraussichtliche Baukosten 1.600.000,00 €
9. St. Ursula Schule in Geisenheim
Kanalsanierung und Errichtung eines Außenaufzuges
voraussichtliche Baukosten 884.000,00 €
10. St. Vincenzstift / Vincenzschule in Rüdesheim-Aulhausen
Energetische Sanierung / Fassadensanierung und Erneuerung Ver- und Entsorgungsleitungen
voraussichtliche Baukosten 1.800.000,00 €

Die Maßnahmen 1 bis 7 werden zur Anmeldung in die Förderprogramme vorgesehen.

TOP 7. DS X/475 Unterrichtung gem. § 100 Abs. 1 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag nimmt die in der Anlage aufgelisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2017, für die der Landrat, der Kreisausschuss oder der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 100 HGO i.V.m. § 52 Abs. 1 HKO bereits ihre Zustimmung erteilt haben, zur Kenntnis.

TOP 8. DS X/436 193. Vergleichende Prüfung / Liste der Beschlussempfehlungen

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Die Beschlussempfehlungen der Verwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises gemäß beigefügter Liste zum Schlussbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofes – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – über die 193. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Landkreise“ werden beschlossen.

TOP 9. DS X/451 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2018

Eine Frage des Abg. Hannes wird durch Landrat Kilian beantwortet.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung**

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2018 wird wie folgt beschlossen:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Der Wirtschaftsplan | 2018 |
| wird gemäß §15 Eigenbetriebsgesetz | |
| (GVBL II 1989 331 - 6) festgestellt. | |
| 2. Im Erfolgsplan werden die Erträge auf | 11.914.082,70 € |
| die Aufwendungen auf | 11.912.000,00 € |
| und der Jahresgewinn auf | 2.082,70 € |
| festgesetzt. | |
| 3. Im Vermögensplan werden die Einnahmen auf | 2.138.000,00 € |
| und die Ausgaben auf | 2.138.000,00 € |
| festgesetzt. | |
| 4. Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf | - € |
| festgesetzt. | |

5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen wird auf festgesetzt. - €
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. - €

TOP 10. DS X/418 Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft zum 31.12.2016

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft zum 31.12.2016, erstellt durch das Wirtschaftsprüfungsbüro Mittelrheinische Treuhand GmbH in 56068 Koblenz, zur Kenntnis.

Dem Kreistag wird empfohlen:

1. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016.
1. Den Jahresgewinn in Höhe von 4.265,81 der Gebührenausrücklage zuzuführen.
2. Der Betriebsleitung für das Jahr 2016 Entlastung zu erteilen.

TOP 11. DS X/458 Bewerbung um die Bundesgartenschau 2031 im Welterbe Oberes Mittelrheintal

Landrat Kilian erläutert auf die Frage des EUKA, dass für die Bewerbung dem RTK keine Kosten entstehen. Landrat Kilian beantwortet weiterhin eine Frage des Abg. Gagel.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 2 Enthaltungen**

Beschluss:

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis erklärt hiermit gegenüber dem Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG), die in der BUGA-Machbarkeitsstudie vorgesehenen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 591.970,95 € ab dem Jahr 2020 ohne Abzug zu erbringen. Flexible Finanzierungsmöglichkeiten sind zu prüfen.

2. Die Vertretung des Rheingau-Taunus-Kreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal wird beauftragt, dem folgenden Beschlussvorschlag zur Zweckverbands-Versammlung am 11.01.2018 zur BUGA-Bewerbung zuzustimmen:
- a. Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal nimmt die vom rheinland-pfälzischen Innenministerium finanzierte BUGA-Machbarkeitsstudie an.
 - b. Der Zweckverband übernimmt die BUGA-Machbarkeitsstudie inklusive des Organisations- und Finanzierungsmodells, als verbindliche, einzige und abschließende Unterlage für die Bewerbung um die Bundesgartenschau im Jahr 2031.
 - c. Der Zweckverband und seine Kommunen bewerben sich um die Durchführung der Bundesgartenschau 2031.
 - d. Der Zweckverband wird nach Zusage durch die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft zur Planung und Durchführung der Bundesgartenschau 2031 im Jahr 2018 gemeinsam mit der DBG und den Ausstellerkommunen die Bundesgartenschau 2031 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (BUGA 2031 GmbH) gründen; der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal, die Ausstellerkommunen und die Deutsche Bundesgartenschau Gesellschaft werden Gesellschafter zu gleichen Teilen.
 - e. Die Geschäftsführung für die Jahre 2018 bis 2021 soll durch die Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. (EA) erfolgen.
 - f. Die BUGA-Geschäftsstelle wird im Jahr 2022 die Arbeit aufnehmen.

**TOP 12. DS X/333 TOP III.8 der Kreistagssitzung vom 14.03.2017
DITIB-Moschee, Dringlichkeitsantrag Nr. 26/16 der AfD-Fraktion
vom 18.11.2016,
hier: Änderungsantrag der FWG-Fraktion vom 14.03.2017;
hier: Stellungnahme des Fachdienst Recht**

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Rossow und Gagel. Die 3 Punkte des aktualisierten Antrages der AfD-Fraktion vom 01.09.2017 werden bei

2 JA-Stimmen und
NEIN-Stimmen vom Rest des Ausschusses
mehrheitlich

abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

TOP 13. DS X/398 Kreisweite Einführung des Katwarn Systems über die

**Retungsleitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises /
Bürgerfreundliches Kommunalwarn- und Informationssystem
über das Smartphone; Antrag Nr. 19 b/17 der CDU-Fraktion vom
26.07.2017**

Landrat Kilian berichtet von den Beratungen des EUKA und der Erweiterung des Beschlussvorschlages um einen Punkt 4:

„Die jährlichen Kosten sollen 5.000.- € nicht überschreiten.“

Ausschussvorsitzender Zehner lässt über die EUKA-Empfehlung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 7 Enthaltungen**

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, das in zahlreichen kreisfreien Städten und Landkreisen bereits eingeführte und bewährte Informationssystem KATWARN für den Rheingau-Taunus-Kreis in Umsetzung des § 3 Abs. 1 Nr. 5 HBKG (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz) anzuschaffen und zu implementieren.
2. Für die Anschaffungskosten ist ein Antrag auf Förderung bei der Hessischen Landesregierung zu stellen.
3. Für die technische Plattform ist ein Antrag bei der SV Kommunal zu stellen.
4. Die jährlichen Kosten sollen 5.000.- € nicht überschreiten.

**TOP 14. DS X/464 Kreisweite Einführung des KATWARN-Systems über die
Retungsleitstelle des Rheingau-Taunus-Kreises /
Bürgerfreundliches Kommunalwarn- und Informationssystem
über das Smartphone**

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

**TOP 15. DS X/426 Teilnahme am Kassenkreditentschuldungsprogramm
"Hessenkasse" der Hessischen Landesregierung; hier: Antrag
Nr. 30/17 der CDU-Fraktion vom 16.08.2017**

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Müller, Mahr und Landrat Kilian, der den Bericht der FAZ vom 14.11.2017 richtig stellt. Die Vorlage wird im Übrigen bis zur Februarsitzung des Kreistages vertagt.

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

TOP 16. DS X/441 Wer bestellt, der bezahlt. Land soll Kosten für Kita-Freistellung

nicht auf Landkreis abwälzen; hier: Dringlichkeitsantrag Nr. 33/17 der SPD-Fraktion vom 10.09.2017

Ausschussvorsitzender Zehner lässt über den Antrag abstimmen, der bei

6 JA-Stimmen
5 NEIN-Stimmen und
4 Enthaltungen
mehrheitlich

beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich bei der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass diese die von ihr angekündigte Freistellung des 6-Stunden-Platzes für Kindergartenkinder in Hessen aus Landesmitteln bezahlt und dafür nicht in Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) greift.

TOP 17. DS Tagesordnung der Kreistagssitzung am 06.12.2017

Die Empfehlungen zur Tagesordnung der Kreistagssitzung sind der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 18. DS Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 19. DS X/459 Verkauf von Grundstücken in Idstein, Am Taubenberg

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Hannes, der eine öffentliche Beratung beantragt, Rossow und Landrat Kilian. Gegen die öffentliche Beratung erhebt sich kein Widerspruch.

Die Vorlage wird in der Fassung des KA einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt folgende Abweichungen/Änderungen zu dem in der KA-Sitzung am 18.01.2016 gefassten Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

1. Der Kaufpreis für den Verkauf einer Teilfläche von ca. 858 m² (ehemaliger Parkplatz an Herrn Stefan Winter wird um 5.000,00 € gemindert.
2. Der Verkauf einer Teilfläche von ca. 100 m² (Hanggrundstück) an Herrn Steven van Arkel wird nicht vollzogen.
3. Die an die Fam. Neuwirth zu veräußernde Teilfläche (Hanggrundstück) vermindert sich um 398 m² auf 849 m².

Bad Schwalbach, 1. Dezember 2017

.....
(Sandro Zehner)
Ausschussvorsitzender

.....
(Harald Rubel)
Schriftführer